

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8211

zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern sowie zur Aufhebung des Sachverständigengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Christine Haderthauer**
Mitberichterstatler: **Willi Leichtle**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 05. Juli 2007 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 183. Sitzung am 17. Oktober 2007 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 5 der Art. 7 Abs. 1 folgende Fassung erhält:
„Die Industrie- und Handelskammern haben unbeschadet des § 91 Absatz 1 Ziffer 8 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks die Aufgabe, natürliche Personen als Sachverständige nach § 36 GewO und den hierzu ergangenen Vorschriften öffentlich zu bestellen und zu vereidigen.“
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 08. November 2007 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ und in § 2 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2007“ eingefügt wird.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender